

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntniſſe und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 47. Stück.

Sonnabend, den 20. November 1847.

Inhalt.

Mittheilungen aus den Sitzungen der Stadtverordneten vom Monat Octbr. 1847. (Beschluss.) — Rechenschaft und Dank. — Nothwendige Belehrung und Warnung. — Garaison; Einquartierung. — Hallischer Getreidepreis. — 57 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigern Verhandlungen aus den Sitzungen der Stadtverordneten vom 4., 11., 18. und 25. Oct. 1847.

(Beschluss.)

10. Die Anschaffung bearbeiteter Pflastersteine zur Lieferung für das Jahr 1848 ist, wie mitgetheilt, früher beschlossen und Termin deshalb abgehalten. Es sind indessen nur für 50 Ruthen aus dem Bruch bei Klein-Gieß und 50 Ruthen Petersberger à 14 Thlr. wie für 25 Ruthen aus dem Galgenberge à 9 Thlr. annehmliche Bieter da gewesen und es mußte also bei diesen sein Bewenden gehalten, bis sich vielleicht der weitere Bedarf durch Ankauf aus freier Hand decken ließ.

XLVIII. Jahrg.

(47)

11. Der Plan zur Anlegung einer Eisenbahn von Weissenfels über Zeig nach Cera ist in jenen Orten schon länger betrieben und auch Gegenstand eifriger Besprechung in der letzten Thüringer General-Versammlung zu Weissenfels gewesen. Nach einer der Versammlung zukommenden Mittheilung sind jetzt die betreffenden Pläne und Anschläge fertig, und Deputirte jener Städte beabsichtigen, in der Kürze die Ertheilung der Concession zur Bildung einer Gesellschaft für den Bau der Bahn bei den hohen Preussischen Behörden nachzusuchen. Jene Deputirte wünschen ihren Antrag von hier aus unterstützt zu sehen und beide städtische Behörden beschloffen dessen dringendste Befürwortung bei dem Herrn Finanzminister.

Die Wichtigkeit, welche diese Bahn namentlich in einer Fortsetzung bis an die Bayerische Grenze sowohl für Halle als auch die ganzen hinterliegenden Lande bis Hamburg und Stettin haben würde, und den großen Nachtheil, welcher entstehen müßte, wenn statt der alten directen Bayerischen Handelsstraße alle jene Gegenden künftig ihren Verkehr auf dem Umwege über Leipzig durch die Sächsisch-Bayerische Eisenbahn betreiben müßten und dieser also Preussischen Landes- theilen entginge, waren in dieser Eingabe darzustellen. Auch wurde besonders hervorgehoben, welcher bedeutende Vortheil den Sächsischen Landen schon dadurch zuwache, daß die Liberalität Preußens die Jüterbogk-Riesaer Bahn verstaten wolle, und wurde auseinandergesetzt, wie sehr namentlich Halle, die Thüringisch-Magdeburger und Anhaltische Eisenbahn außerdem leiden würden, wenn ja wider Wunsch und Verhoffen auf Andringen der Sächsischen Regierung noch der Bau der Weissenfels-Leipziger Bahn zu späterer Ausführung von dem Preuß. Gouvernement anbefohlen werden sollte. Würde also in dieser Beziehung irgend dem Auslande eine Concession gemacht, dann sei es doppelt nöthig, daß das Preuß. Gouvernement für seine Unterthanen einwirke, daß diesen die

directe Bayerische Straße als Eisenbahn verbleibe und ihnen der Anschluß derselben an die Sächsisch-Bayerische Bahn etwa bei Plauen frei gestellt werde, damit sie nicht gezwungen wären, über Leipzig dahin zu verkehren; es würde dies sonst ein viel weiterer und in seinen Folgen nachtheiligerer Umweg sein, als Leipzig solchen machen muß, wenn es über Halle nach der Thüringischen Eisenbahn gelangt, zu deren Zustandekommen es auch nicht das Geringste gethan hätte und die nach den Staatsverträgen nur von Halle ausgehen soll. Die städtischen Behörden hoffen, daß die hohen Ministerien in dieser wichtigen Angelegenheit den Preussischen Unterthanen Schutz und Gerechtigkeit sicher gewähren werden.

12. Die Verpachtung des Ladens unterm Rathhause, welcher seither für 75 Thlr. an den Schnitt Händler Jonson vermietet war, sollte auf 6 Jahre anderweitig geschehen. Das höchste Gebot im Termine war 91 Thlr. und der Zuschlag wurde dazu ertheilt.

13. Die Grabgebühren auf dem Stadtgottesacker mußten seither auch für diejenigen Todten erlegt werden, welche innerhalb der Stadt verstorben, jedoch nach dem Willen der Hinterbliebenen auf einem der vorstädtischen Gottesacker begraben werden sollten und so auch umgekehrt. Da eine solche Abgabe ohne Gegenleistung allerdings nicht billig erscheint, so stellte der Magistrat den Antrag, dieselbe abzuschaffen. Nachdem nun die Kirchen zu St. Laurentius und St. Georg sich bereit erklärt hatten, ihrerseits Reciprocität zu üben und da überdies ermittelt war, daß in den Jahren 1844 bis 1846 überhaupt nur 4 Leichen in der Stadt Verstorbener in den Vorstädten begraben, dagegen 10 Leichen aus den Vorstädten auf dem Stadtgottesacker beerdigt oder beigelegt waren, so willigte auch die Versammlung in den Antrag. Demnach werden künftig Begräbnißgebühren überall nur da genommen werden, wo die Beer-

**

digung wirklich geschehen ist, in den Stolzgebühren tritt dadurch aber natürlich keine Aenderung ein.

14. Der Bezirksvorsteher im 23. Bezirk, Herr E. Matthaeus, wünscht nach 10¹/₂jähriger dankenswerther Amtsführung sein Amt aufzugeben und die Versammlung erwählte Herrn Jenzsch an dessen Stelle.

15. Das Eichungs- und Waage-Amt läßt sich, wie sich nun bei begonnenem Betrieb herausstellt, bei seiner jetzt fortwährenden Oeffnung nicht ohne die dauernde Anwesenheit zweier Beamten verwalten, da häufig in beiden Geschäften gleichzeitig Abfertigungen geschehen sollen. Demnach schlägt der Magistrat vor, den Eichungsboten künftig nicht nur an den beiden eigentlichen Eichungstagen, sondern fortwährend anwesend sein zu lassen und dessen Gehalt demgemäß von 48 Thlr. auf 96 Thlr. zu erhöhen. Die Versammlung war hiermit ganz einverstanden, konnte indessen nicht glauben, daß dieser Bote durch die Handleistungen bei der Waage und im Eichungs-Geschäft die ganze Zeit hindurch genügend beschäftigt sein könne, und schlug demnach vor, diese Stelle einem Tischler-, Klempner- oder Schlossergesellen zu übertragen, welcher neben jenen Diensten noch Zeit haben würde, durch Reparaturen alter und auch theilweise durch Anfertigung neuer Waage sich nützlich zu machen, wobei ihm dann für solche Arbeiten wohl auch noch ein Uebersold zugebilligt werden könnte.

16. Die Rechnung der Sonntagschule pro 1846 ist gelegt und richtig befunden. Die Ausgaben betragen für Unterricht, Honorar 2c. 117 Thlr. 15 Sgr., für Utensilien und Unterrichts-Material 29 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., für Heizung 8 Thlr. 20 Sgr., zusammen 155 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Dagegen die Einnahmen: für Kapital-Zinsen 14 Thlr., für Schulgeld 59 Thlr., Kämmerei-Zuschuß 82 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Das Vermögen besteht in 400 Thlr. früherem Geschenk der Nachener Feuerversicherungs-Anstalt.

Die durchschnittliche Zahl von 44 Schülern erscheint gegen die große Menge bildungsbedürftiger Handwerker, -gesellen und Lehrlinge, welche sich hier finden, so gering, daß der Wunsch einer besseren Benutzung dieser nützlichen Anstalt sich neuerdings dringend aussprechen mußte. Besonders wird hierzu nöthig sein, daß die Meister ihre Leute zu deren Besuch mehr anhalten und sie darauf aufmerksam machen, wie doppelt nöthig die möglichste Fortbildung jetzt nicht nur durch die Anforderungen der Zeit, sondern auch durch die Bestimmungen des Gewerbegesetzes geworden ist, welche für das Meisterrecht in allen Handwerken einen vorgängigen wohlbestandenen Examen erfordern. Um diesen Sinn für die Sonntagschule in den Gewerbebestande mehr zu erwecken, und auch Ansichten und Vorschläge zu deren besserer Wirksamkeit zu machen, beschloß die Versammlung aus ihrer Mitte wie aus dem Gewerbebestande eine Commission zu wählen und nach deren Berichten weiter über den Gegenstand zu verathen.

17. Die Abschaffung oder Ummwandlung der Stolgebühren ist schon früher ein Gegenstand der Berathung in der Versammlung gewesen und wurde jetzt aufs Neue zur Besprechung angeregt. Man war einstimmig darin, daß es höchst wünschenswerth sei, den Predigern eben so wie es schon länger mit den Schullehrern geschehen, einen festen und genügenden Gehalt zu gewähren, welcher die Erhebung von Nebengebühren direct von ihren Eingepfarrten gänzlich beseitigte, und so namentlich dem ungebildeten Theile derselben gegenüber die unabhängige und ehrenvolle Stellung des Seelsorgers um so mehr sicherte. So vollkommen man aber auch von der Zweckmäßigkeit einer solchen Umänderung überzeugt war, so sehr man auch wünschte, je früher je lieber Hand daran legen zu können, und die Schwierigkeiten, welche sich ihr allerdings entgegenstellen werden, zu beseitigen; so mußte doch die Majorität der Versammlung sich dahin aussprechen, daß die kirchlichen Zeitverhältnisse es jetzt nicht passend erscheinen ließen, damit vorzuschreiten.

18. Die Transportfuhrren der Arrestanten wurden nach Abhaltung eines Termins dem Fuhrmann Eckert zu 16 Sgr. pro Pferd und Meile zugeschlagen.

19. 2 Morgen 155 □ Ruthen Freiefelder Acker erhielten zum höchsten Gebot von 50 Thaler 15 Sgr. den Zuschlag.

20. Die Beforgung der städtischen Erleuchtung mit Ausschließung der Anschaffung des Oels, welche besonders verdungen ist, ist seit einem Jahre versuchsweise für 882 Thaler verpachtet gewesen. Da diese Einrichtung sich an und für sich gut erwiesen hat, so sollte nun auf $3\frac{1}{2}$ Jahr eine anderweitige Verpachtung stattfinden. Im Termine ist der bisherige Pächter mit 865 Thaler, der Klempnermeister Henschel mit 864 Thaler Mindestfordernder gewesen. So gern man nun der erprobten Bedienung wegen den zeitigen Unternehmer beibehalten hätte, so glaubte die Versammlung doch, daß von dem Princip des Zuschlags an den Mindestfordernden nicht abgegangen werden könne, da Gründe zur Befürchtung einer wenigen guten Beforgung nicht vorlagen. Doch wurde der Magistrat gebeten, sich zur Probe und Sicherheit die Bedingung vorzubehalten, bei Unzufriedenheit ohne Angabe von Gründen halbjährig kündigen zu können.

21. Die Rechnung über Ankauf von Getraide und Lebensmitteln im zweiten Abschnitt des gehabten Nothstandes, vom 15. April bis Ende Juli, war von der Deputation gelegt und wurde von beiden Behörden richtig befunden. Bei der hohen Wichtigkeit derselben für die Bürgerschaft wird der Magistrat dieselbe in ihren Details bekannt machen und es wird hier nur der Vollständigkeit wegen angeführt, daß bei der in die theuerste Zeit gefallenen äußerst billigen Vertheilung von 142 Ctnr. Reis, 51 Wispel Kartoffeln und 311,060 Pfd. Brot nur 4392 Thlr. — 1 Pf. und bei dem Kauf und Verkauf von 91 Pfd. Reis und 148 Wispel Getraide, welche zur Abhülfe

des dringenden städtischen Bedarf vorrätzig gehalten wurden und dem Zwecke gemäß theilweise erst, nachdem die größten Befürchtungen vorüber waren, verkauft werden durften, nur 287 Thaler 21 Sgr. verloren gegangen sind.

Wenn dieses Resultat im Vergleich zu den geschehenen bedeutenden Hilfsleistungen und zu den gehegten Befürchtungen, ein besonderes günstiges zu nennen ist, so konnten beide städtische Behörden nicht verkennen, daß dieser glückliche Erfolg zum großen Theile dem thätigen und umsichtigen Bestreben der Deputation sowie den von vielen Seiten geleisteten unentgeltlichen und uneigennütigen Hülfe zu danken ist, und es wurde beschlossen, daß diese Anerkennung noch besonders öffentlich ausgesprochen werden sollte.

22. Zusammenstellung der durch den Nothstand verursachten außerordentlichen Ausgaben. Nachdem nun die vorstehende Rechnung gelegt ist, läßt sich ungefähr übersehen, welche außerordentliche directen Kosten die vergangene theure Zeit der Kämmererei verursacht hat. Die nachfolgende Zusammenstellung derselben wird nicht ohne Interesse sein.

Thlr.	Sgr.	Pf.	
685	11	—	Verlust an dem billigen Verkauf von 249,111 $\frac{1}{2}$ Pfd. Brot und 122 $\frac{1}{2}$ Wispel Kartoffeln von Ende December bis Mitte April,
4679	21	1	desgl. an den vorerwähnten billigen Verkäufen vom 15. April bis Ende Juli,
745	—	—	Ehenerungs = Zulagen für städtische Unterbeamte,
350	—	—	desgl. für die städtischen Lehrer,
139	16	10	Ausgaben für Straßen Arbeiten, welche während des Winters nur zur Beschäftigung der arbeitenden Klasse vorgenommen sind,
6599	18	11	Latus

Zhr.	Zgr.	Pr.	
6599	18	11	Transport.
80	3	3	Zuschuß auf den Verkauf und die theilsweisen Zerkleinerungskosten von 70 Klaftern Stockholz, welche der Fiskus geschenkt hat, und die städtischen Deconomen frei angefahren hatten und an deren Stelle für 210 Thaler Braunkohlen an die Armen vertheilt ist. Die Veröffentlichungen vom Januar sagen das Nähere.
1007	3	2	Mehrausgabe der Armen = Kasse an Almosen und extraord. Unterstützungen in den Monaten October bis Juni c., im Vergleich zu den 3jährigen früheren Durchschnitts = Ausgaben in denselben Monaten.
7686	25	4	Summa.

Hiervon wird das früher mitgetheilte Geschenk der Sparkasse 2000 Thaler decken, das Uebrige fällt der Stadt zur Last, die dagegen das freudige Bewußtsein hat, ihren bedürftigen Angehörigen dauernde und kräftige Unterstützung gewährt zu haben. Die großen Summen, welche außerdem Privat = Mildthätigkeit spendete, dürfen daneben nicht unbeachtet bleiben.

Rechenschaft und Dank.

Von der städtischen Deputation, welche es übernommen hatte, während der überstandenen Theuerung die Beschaffung wohlfeiler Lebensmittel zu besorgen, und zur Abwehr wirklichen Mangels stets einen angemessenen Vorrath von Getreide bereit zu halten, ist uns Rechnung über deren Geschäftsführung gelegt worden, welche den zweiten Abschnitt ihrer Thätigkeit, den Zeitraum vom 15. April bis Ende Juli d. J. umfaßt. *)

*) Ueber den ersten Abschnitt haben sich die Veröffentlichungen der Stadtverordneten = Versammlung in diesem Blatt schon früher ausgesprochen.

Diese ordnungsmäßig geprüfte und in jeglicher Beziehung richtig befundene Rechnung weist einen Umsatz von

34,584 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

und den Ankauf von

	Thlr.	Sgr.	Pf.
229 Etnr. 6 Pf. Reis im Betrage von	2143	9	3
53 Wisp. 21 ² / ₃ Schfl. Kartoffeln	1859	15	—
98 „ 14 „ Weizen	11,634	10	—
45 „ 2 „ Gerste	3,921	26	3
130 „ 12 ³ / ₄ „ Roggen	13,074	20	6
5 „ 6 „ Erbsen	493	25	—

nach.

Von Reis sind 31,246 Portionen

zu $\frac{1}{2}$ Pfund an Bedürftige à 1 Sgr.

oder 142 Etnr. 3 Pfd. für 1041 16 —

der Rest zu höheren Preisen „ 865 22 3

zusammen für 1907 8 3

verkauft und demnach sind 236 1 —

hierbei zugesetzt worden.

Kartoffeln wurden ausgegeben

18,818 Megen à 2 Sgr.

oder 49 Wisp. 2 Meg. für 1254 16 —

verkauft zu Saamen 1 Wisp. 23

Schfl. 9 Meg. „ 65 17 9

eingemessen also 2 Wisp. 21 Schfl.

15²/₃ Meg. und verloren 539 11 3

Von Weizen sind vermahlen

20 Wisp. im Betrage von 2272 — —

verkauft 78 Wisp. 1 Schfl. 11 M. für 9699 29 3

eingemessen 12 „ 5 „ 11,971 29 3

also gewonnen 337 19 3

Roggen ist vermahlen

100 Wisp. — Schfl. 6 M. für 9788 9 —

verkauft 31 „ 2 „ 6 „ 3176 27 —

Uebermaß 14 „ Einbuße 109 14 6

			Thlr.	Sgr.	Pf.
Von Gerste ist vermahlen					
5 Wisp. — Schfl. — M. für	435	—	—	—	—
verkauft 39 „ 10 „ 8 ¹ / ₂ „ „	2971	—	6	—	—
eingemessen 15 „ 7 ¹ / ₂ „ und					
Verlust	515	25	9	—	—

Erbfen sind vermahlen und ver-					
backen 5 Wisp. 5 Schfl. für	493	25	—	—	—

Die vermahlenen					
20 Wisp. Weizen im Betrage von	2272	—	—	—	—
100 „ — Schfl. 6 Meß. Roggen	9788	9	—	—	—
5 „ — „ — „ Gerste	435	—	—	—	—
5 „ 5 „ — „ Erbsen	493	25	—	—	—
wozu noch das Mahl- und Back-					
geld mit	1202	26	5	—	—

treten, haben eine Ausgabe von 14,192 — 5

verursacht. Hiervon sind

223,923 Pfund Mehl = 311,060 Pfund Brot oder 77,765 Stück Brot à 4 Pfund (also pro Centner Mehl 154³/₄ Pfund Brot) gebacken, und à 1 Sgr. für 10,303 Thlr. 5 Sgr. verkauft worden, wobei 417³/₄ Stück als geplündert gar nicht berechnet, 294 Stück aber à 3 Sgr. abgegeben worden.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme für verkauftes Brot	10,303	5	—
ferner 12 Ctnr. 55 Pfd. Mehl à 7 Thlr.	87	15	—
„ 14 Wisp. 17 ¹ / ₂ Schfl. Kleien für	277	11	9
und es hat die vergütete Königl. Steuer	111	21	8
betragen, welchemnach sich ein Ver-			
lust von	3412	7	—
ergab.			

Summa wie vorstehend 14,192 — 5

Die allgemeinen Ausgaben an Zinsen für die zum Ankauf nöthig gewesenenen Capitalien, für Asscuranzen, Bearbeitung des Getreides, Botenlöhne, Säcke, Papier zu den Reisepaketen ic. haben

Zhhr.	Sgr.	Pf.	
254	17	—	erfordert. Für verkaufte Säcke (wo- bei 156 Säcke aus der ersten Periode) und übrig gebliebenes Papier ist da- gegen
50	6	2	eingenommen, so daß hierbei
204	10	10	ausfallen.

Stellen wir nun die Verluste, wie sie hier vorstehend specificirt sind, zusammen, so ergeben dieselben, nach Abzug des bei dem Weizen erzielten Gewinnes, die Summe von

4679 Zhhr. 21 Sgr. 1 Pf.,

und erwägen wir, daß unsern unbemittelten Mitbürgern dafür die oben angegebenen sehr bedeutenden Quantitäten Reis, Kartoffeln und Brot um viel mehr als ein Drittheil unter dem damaligen Preise gewährt worden sind, daß stets ansehnliche Getreidevorräthe zur Abwendung wirklichen Mangels bereit gehalten wurden, so können wird der Stadt nur zu diesem an keinem andern Ort erreichten ähnlich günstigen Resultat, obschon dasselbe die Kammerei schwer belastet, Glück wünschen.

Wir erkennen aber auch mit herzlichem Danke an, daß dieses im Vergleich zu den Leistungen sehr mächtige Opfer nur dadurch ermöglicht werden konnte, daß alle dabei Betheiligte, namentlich die Herren Bezirksvorsteher, welche sich der mühevollen Vertheilung der Brot- und Kartoffelmarken wie des Verkaufes von Reis mit größter Bereitwilligkeit und der unverdrossensten Beharrlichkeit unterzogen, und viele der Herren Kaufleute, durch unaufgefordert gewährten, vielfältigen und unentgeltlichen Beistand, redlich hierzu mitgewirkt haben. Ganz besonders aber ist es das Verdienst der städtischen Deputation, bestehend aus unsern wackern Mitbürgern Jacob, Gärtner, Schöber, Borsdorf, W. Friedrich, Heine, Kirchner, Wagner und Wucherer, welche mit eben so großer Umsicht und Geschäftskennntniß, als uner-

müthlichem Eifer, Ausdauer und mannichfachen Aufopferungen an Zeit und Mitteln, das menschenfreundliche Werk begonnen, treulich geführt und zu einem gefegneten Ende geleitet haben, welches Verdienst wir öffentlich anzuerkennen uns verpflichtet fühlen.

Mit diesem Auerkenntniß bringen wir denselben unter Ertheilung der Decharge den Dank der Stadt hiermit dar.

Halle, den 5. November 1847.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Notwendige Belehrung und Warnung.

Unsere hiesigen so wie andere öffentlichen Blätter sind seit einiger Zeit mit Annoncen angefüllt, worin das Publikum zum Ankauf von Loosen zu dem Großherzoglich Badischen Staats-Lotterie-Anlehen von 14 Millionen Gulden eingeladen und worin zugleich der Rückkauf dieser Loose nach einer jeden der viermal jährlich stattfindenden Ziehungen gegen Anzahlung eines Draufgeldes von 1 Thlr. pro Loos offerirt wird.

Von vielen Seiten bin ich aufgefordert worden, mich über die Vortheile oder Nachtheile, welche den Käufern solcher Loose erwachsen, so wie auch darüber zu erklären, ob diese Art von Geschäften denn überhaupt erlaubt sei. — Die Ungewißheit, welche namentlich in letzterer Beziehung im Publikum herrscht, kann nicht auffallen, wenn man trotz der Warnungen Seitens Wohlthätlichen Magistrats doch immer wieder erneuerte Anerbietungen der Frankfurter und Mainzer Banquierhäuser und ihrer Commissionaire liest, und darum halte ich es für zweckmäßig, öffentlich einige Aufklärung darüber zu geben.

Der Handel mit solchen Loosen, welche, ähnlich unsern Seehandlungs-Prämien-Scheinen, den Oesterreichischen, Polnischen und andern Loosen, nichts anders als Staatspapiere sind, ist in Preußen er-

laubt, dagegen ist das Vermiethen solcher Loose auf einzelne Ziehungen, oder die sogenannten Promessen-Spiele unbedingt verboten. — Ihrem Wesen nach gehören nun die erwähnten Kauf- und Rückkauf-Geschäfte allerdings in die Kategorie der verbotenen, denn der Kauf und Rückkauf ist nichts anderes als ein Vermiethen der Loose für eine Ziehung, das Daraufgeld repräsentirt die darauf bedungene Entschädigung, und jene Speculanten haben diese Form nur deshalb gewählt, um dadurch das bestehende Verbot solcher Glücksspiele wo möglich zu umgehen.

Wie weise aber unsere Regierung daran gethan hat, solche Promessen-Spiele zu verbieten, die den Betheiligten im Verhältniß zu dem Einsatz, in Wahrheit, fast gar keine Aussicht auf Gewinn gewähren, zeigt schon der Umstand, daß die Speculanten ihren Commissionairen 200 Procent Rabatt zugestehen (sie verlangen von ihnen für die Promesse, welche das leichtgläubige Publikum mit 1 Thlr. bezahlen muß, nur 10 Sgr.). Wer aber glaubt, mit diesem Einen Thaler einen der angepriesenen großen Gewinne erlangen zu können, irrt sich sehr, denn es werden z. B. in der am 30. d. M. resp. 31. Decbr. stattfindenden Ziehung als höchste Gewinne nur 20 zu 1000 Gulden gezogen, und ich glaube zum Schluß die ganze Angelegenheit nicht leichter ins rechte Licht setzen zu können, als indem ich anführe, daß an der bevorstehenden Ziehung noch 389000 Loose Antheil nehmen, die also, wenn sie alle derartig vermietet würden, 389000 Thaler einbrächten, während die Miether darauf nur circa 24000 Thaler gewinnen könnten.

Halle, den 16. November 1847.

Lehmann,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Garnison-Quartierung bleibt zwar in den gegenwärtigen Quartieren, indessen zahlen diejenigen Häuser in dem Marien- und Ulrichsviertel von Nr.

131 — 415, welche der Ausmietungskasse beigetreten sind, für den laufenden Monat die Zuschüsse. Da es die zweite Tour ist, so werden die im Veranlagungs-Kataster befindlichen Bruchtheile von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ nicht mit angezogen, dagegen der Bruchtheil von $\frac{3}{4}$ Mann als voll berechnet. Halle, den 20. Nov. 1847.

Die Servis-Deputation.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 18. November 1847.

Weizen	2	Thlr.	23	Sgr.	9	Pf.	bis	2	Thlr.	28	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	•	27	•	6	•	•	2	•	1	•	3	•
Gerste	1	•	16	•	3	•	•	1	•	18	•	9	•
Hafer	1	•	1	•	3	•	•	1	•	5	•	—	•

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. K. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen ist die gewöhnliche jährliche Sammlung milder Beiträge für die längere Zeit unter dem Namen:

Martinsstift

in Erfurt bestehende Anstalt, deren Hauptzweck die Erziehung und Besserung moralisch verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher ist, in hiesiger Stadt zu veranstalten anbefohlen worden.

Es wird daher diese Sammlung wie zeither durch das Ubersenden einer Subscriptionsliste, worauf der gegebene Betrag zu bemerken gebeten wird, geschehen, der Ertrag selbst aber durch dieses Blatt demnächst bekannt gemacht werden. Halle, den 17. Nov. 1847.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Gefundene Sachen.

Ein Schlüssel.

Halle, den 16. November 1847.

Der Magistrat.

Der Bedarf der Armenverwaltung an Schuhwerk für das Jahr 1848 soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Bedingungen sind auf der Armenkasse einzusehen. Die Anerbietungen sind bis Dienstag den 24. d. M. versiegelt auf der Armenkasse abzugeben.

Halle, den 12. November 1847.

Die Armen-Direction.

Am Todtenfest, Sonntag den 21. November
früh 9 Uhr: Prediger Giese.

Etablissement.

Ich zeige ganz ergebenst an, daß ich mich am hiesigen Orte als Licht- und Seifensfabrikant etablirt habe und von heute an der Verkauf meiner Fabrikate in meinem Hause, Strohhof, Liliengasse, eröffnet ist, auch den geehrten Abnehmern nur mit vorzüglich guter und preiswürdiger Waare dienen werde.

Ich verfehle nicht, gleichzeitig auf meine Cocos- und andere Toiletten-Seife eigener Fabrik aufmerksam zu machen, so wie ich überhaupt bei allen Sorten, bei Abnahme von größern Posten, die billigsten Preise stelle.

Sich bestens empfehlend


E. S. Arnold

Halle, den 20. November 1847.

In der Mühle zu Holleben stehen 2 übercomplete Zugpferde zum Verkauf. Auch findet daselbst ein ordentlicher und nicht arbeitsscheuer Knecht, der das Pflügen versteht, sofort einen Dienst.

Auf dem Kaulenberge Nr. 45^a ist eine Erkerstube und Kammer an stille Familie zu vermieten und jetzt oder zu Neujahr zu beziehen.

Eine gut meublirte Stube nebst Kammer ist an einen einzelnen Herrn oder einzelne Dame zu vermieten und sogleich zu beziehen Trodel Nr. 793.

 Für eine höchst anständige Dame wird sogleich auf der Promenade oder sonst einer freien Gegend der Stadt oder Vorstädte ein sonnig und ruhig gelegenes, gut meublirtes Zimmer, wo möglich mit Kabinet, gesucht. Adressen hierauf unter L. V. fördert die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Die Interessenten, die sich zur 7ten Serien- und Gewinnziehung der Großherzogl. Badenschen Staats-Eisenbahn-Anleihe betheilig haben, erinnere ich hiermit, ihre Nummern zur 8ten Serienziehung, welche den 30. Nov. c. erfolgt, mit 1 Uhr. 2¹/₂ Sgr. vor dem 24. d. M. zu erneuern. Auch sind Certificate (Loose) zur 8ten Serienziehung bei mir Unterzeichneten in der Berggasse auf dem Strohhofe Nr. 2087 zu bekommen.

Lenning, Privatsecretair.

Um mehreren Irrthümern auszuweichen, zeige ich an, daß meine Wohnung wie früher Schülershof Nr. 744 ist.

G. Friedrich, Groß- und Klein-Uhrmacher.

Mit wairten Morgenröcken, so wie Extra-Bestellungen gern besorgt werden, empfiehlt sich bestens
Friedrich Börner, Kleidermacher.

Rl. Brauhausegasse Nr. 333 bei Hrn. Brüger.

Ein im Nähen (Schneidern) gut geübtes Mädchen kann den Winter über Beschäftigung finden. Das Nähere Ober-Leipziger Straße Nr. 1642 im Laden.

Ein gutes Sopha und ein Fortepiano ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen Schülershof 741.

Eine Quantität mittlere Absakstifte, das Tausend 5 Sgr. 6 Pf., hat zu verkaufen

Moye. Gr. Brauhausegasse.

Ein goldner Ohrring nebst desgl. Glöckchen ist verloren worden; wer denselben Ober-Leipziger Straße Nr. 1657 parterre abgibt, erhält daselbst eine Belohnung.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)